

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 17

Rubrik: Amtliches und Syndikate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bereits ihrer Freude über die Zunahme des Stickereiexportes nach der Union um 2 Millionen Fr. Ausdruck verliehen. Dies gab in der letzten Exporteurensitzung Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass wohl der *Gesamtexport* aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten (inkl. Philippinen) bei einer Zunahme von 1,981,092 Fr. gegenüber demselben Monat des Vorjahres sich im August 1919 auf 3,061,498 Fr. stelle, dass aber die Zunahme des *Exportwertes für Stickereien* allein sich im vergangenen Monat, bei einer Exportsumme von 1,576,579 Fr., auf nicht einmal die Hälfte der Gesamtzahl beziffere. Wenn wir auch noch die Plattstichgewebe ausschalten, die nur bedingt zum Stickereiexport gerechnet werden dürfen, beträgt die Wertzunahme nur noch rund 400,000 Fr. gegenüber dem August 1918. Es sind also *andere Warenkategorien*, die den Exportzuwachs von rund 2 Millionen Franken veranlassen haben. In der Versammlung wurde denn auch auf einige ganz neue, vielversprechende Momente im Export nach den Vereinigten Staaten hingewiesen. Die Zunahme des Gesamtexportes fällt nämlich auf eine grosse Steigerung der Ausfuhr von *Baumwollgeweben*, die vor dem Krieg nur selten einen Exportwert von 100,000 Fr. zu erreichen vermochten, und von *gewobenen und gestickten Plattstichgeweben*, wie sie namentlich im *Appenzeller Vorderland*, in der Gegend von *Rehetobel und Wald* in grossen Mengen hergestellt werden, sog. Nollenartikeln, die sich in Amerika steigender Beliebtheit erfreuen. Bei den glatten Baumwollgeweben, die im vergangenen August in der Höhe von über 1,1 Millionen Fr. ausgeführt wurden, handelt es sich um feine, luftige und durchsichtige Stoffe, teilweise in Transparentausstattung, wie sie von einzelnen ostschweizerischen Ausrüstereien, wie der Cylander A.-G. in Herisau und Heberlein & Cie. A.-G. in Wattwil*) nach langen kostbilligen Versuchen in höchster Vollendung geliefert werden und wie sie keine ausländische Konkurrenz bis jetzt zu liefern in der Lage ist. Noch liegen sehr grosse Bestellungen auf diese Artikel vor, und jene Ausrüstfirmen, die sich mit Erfolg auf die Transparentartikel geworfen haben, sind auf Monate hinaus mit Aufträgen versehen. Die feinen duftigen glatten Stoffe sind Produkte unserer einheimischen Weberei; die englische Konkurrenz vermochte ihr dabei nicht beizukommen, so dass die amerikanischen Käufer die saubere, nesterfreie und fehlerlose Schweizer Ware der englischen vorziehen. Der Stoff wird dann in Amerika zu Roben, Blusen u. dergl. konfektioniert, mit Stickereien versehen usw. In diesen feinen glatten Baumwollgeweben liegen noch sehr grosse Bestellungen vor, und was an Ware in den letzten Wochen aufzutreiben war, das haben die amerikanischen Exporthäuser in St. Gallen bereits zusammengekauft.

*) Hierüber brachten wir anlässlich der letzten Schweizer Mustermesse einen ausführlichen Artikel.



Amtliches und Syndikate



Stickereiverkehrsverkehr. Zwischen der Vorarlberger Regierung und den hiesigen zuständigen Instanzen der Industrie ist ein Abkommen über die *Regelung des Stickereiverkehrs* der Schweiz mit dem *Vorarlberg*, der vor dem Kriege grossen Umfang hatte, zustande gekommen, was demnächst in Kraft treten wird. Dabei konnten auch die Valutaschwierigkeiten in praktischer Weise überwunden werden.

Schwedisch-schweizerische Handelskompagnie A.G., Basel. Die Aktiengesellschaft unter dem Namen Schwedisch-schweizerische Handelskompagnie A.G. in Basel hat in ihrer Generalversammlung vom 21. Juli 1919 ihre Statuten dahin abgeändert, dass ihre Aktien nunmehr auf den Namen lauten und nur mit Genehmigung des Verwaltungsrates übertragbar sind. Ferner wird die Firma auch in französischer Fassung: Compagnie commerciale suédois-suisse S.-A., geführt.



Neuregelung der deutschen Einfuhr und Ausfuhr.

Aus Deutschland wird geschrieben: Nach einer Verfügung des Reichswirtschaftsamtes sollen im Einverständnis mit den beteiligten Ministerien neue Grundsätze für die Ein-

fuhr und Ausfuhr Platz greifen. Für die Einfuhr soll ein *allgemeines Einfuhrverbot grundsätzlich bestehen bleiben*, jedoch ist die Aufstellung von Freilisten beabsichtigt. Rohstoffe, welcher die Industrie dringend bedarf, sind einfuhrfrei. Die Einfuhr von Halbfabrikaten unterliegt weiterhin der jedesmaligen Prüfung. Bei Fertigerzeugnissen ist die Einfuhr jedesmal nach Maßgabe des Bedarfes zugelassen. Was die *Ausfuhr* anbetrifft, so ist angeordnet worden, daß sie grundsätzlich frei sein soll, indessen soll für bestimmte Gruppen eine besondere Regelung, gegebenenfalls ein Ausfuhrverbot, erlassen werden. *Fertigerzeugnisse* sind grundsätzlich für die Ausfuhr frei. Was die Halbfabrikate anbetrifft, deren die Industrie bedarf, und welche innerhalb der inländischen Produktion nicht völlig gedeckt werden können, so sollen besondere Bestimmungen entscheiden, ob eine Ausfuhrmöglichkeit gegeben werden kann oder nicht. Eine gleiche Bestimmung ist für Rohmaterialien vorgesehen, die nur in einzelnen Fällen ausgeführt werden dürfen. Es ist weiter die Einrichtung von Organisationen vorgesehen, welche unter Mitwirkung von Fachleuten bei der Prüfung der Einfuhr- und Ausfuhrfragen beratend wirkt.



Aus der Stickerei-Industrie.

(W.-Korrespondenz aus St. Gallen.)

Die in jüngster Zeit veröffentlichten Mitteilungen des Kaufmännischen Direktoriums zeigen zum Teil bereits das endliche Verschwinden der bisher bestehenden Schranken, welche unsere Industrie solange und so schwer hemmten. So wurde mit besonderer Befriedigung begrüßt, daß England die Stickerei nicht zu den sogenannten «Key-industries» zählt, d. h. zu den neueingeführten Industrien, zu deren Schutz die Einfuhr der ausländischen Konkurrenzprodukte auch weiterhin Einschränkungen unterworfen bleibt. Damit wird die Einfuhr von Stickereien in Großbritannien mit dem 1. September wieder freigegeben.

Weniger entgegenkommend verhält sich Frankreich, das zwar die «Surtaxes» wieder aufhob, dagegen die Kontingentierung wieder einfuhrte, wie sie vor dem 13. Juli 1919 bestand.

Nach dem Monatsrapport des amerikanischen Konsulats ist die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten weiter im Aufstieg begriffen; die Zunahme beträgt gegenüber dem August 1918 bei einer Gesamtsumme von Fr. 3,061,498 den Betrag von Fr. 1,981,092 aus. Der Hauptanteil fällt indessen auf glatte Baumwollgewebe, die Fr. 1,110,917 notieren; die «Maschinenstickereien» machen nur Fr. 197,685, die «Spitzen, seidene, baumwollene und Metall», Fr. 253,728, «Taschentücher, Kragen, Roben etc.» Fr. 379,147 aus. «Plattstichgewebe, gewoben und gestickt», figurieren auf der Liste mit Fr. 504,691.

Nach einem Bericht des «St. Galler Tagblattes» wird in nächster Zeit auch wieder ein neues Abkommen über die Regelung des Stickereiverkehrs der Schweiz mit Vorarlberg in Kraft treten. «Dabei konnten auch die Valutaschwierigkeiten in praktischer Weise überwunden werden». Zu hoffen bleibt, daß bei Wiederaufnahme des Verkehrs in vollem Umfange, die durch bundesrätliche Vorschriften über Arbeitszeit, Mindeststichlöhne etc. gebundenen einheimischen Lohnstickereien und Einzelsticker nicht durch die über-rheinische Konkurrenz, welche in dieser Beziehung noch frei arbeiten kann, sowie durch den Tiefstand der österreichischen Valuta allzusehr in Nachteil gesetzt werden.

Zur Zeit gelangen die Handmaschinensticker mit einem neuen Vorschlag zur Festsetzung neuer Mindeststickpreise an die Kaufmannschaft. Der neue Tarif soll dem Handsticker einen Netto-Tagesverdienst von Fr. 8.80 bis Fr. 9.60 sichern. Die Konkurrenz der schneller und billiger produzierenden Schiffsmaschinen und Automaten dürfte aber wohl bedauerlicherweise die Wirkung haben, daß die Preisdifferenz noch größer wird und infolgedessen der Handmaschine noch mehr

Aufträge entzogen werden als bisher, sofern es nicht gelingt, neue Artikel hervorzubringen, die vom Markt gut aufgenommen werden und auf der Schifflimaschine nicht hergestellt werden können.

Die allgemeinen Bemerkungen, mit denen Herr Direktor E. Wild den 25. Jahresbericht über den Stickfachfonds einleitet, bieten ein interessantes Bild über die Tätigkeit auf diesem Gebiete. Die Besetzung in den Stickfachschulen von Grabs, Degersheim, Kirchberg, Amriswil, Rheineck, Speicher betrug nur 55% der vorhandenen Plätze gegenüber 65% im Vorjahre; gegen das Ende der Berichtsperiode war indessen wieder ein Anwachsen der Besucherzahl zu konstatieren. Mit Bedauern wird bemerkt, daß der Zentralverband der Stickereiindustrie beschlossen hat, vom 1. Januar 1920 an seine Beiträge an die Institution einzustellen. Dieser Ausfall von Fr. 6000.— jährlich zieht auch eine Verminderung der Bundessubvention um Fr. 2400.— nach sich, was für den Stickfachfonds, dessen Tätigkeit auf diesem Felde ohnedies mit einem Defizit von Fr. 7537.83 abschließt, eine fühlbare Verminderung der Mittel bedeutet und zur Einschränkung der Tätigkeit führen könnte. Nicht weniger als der finanzielle Ausfall ist der Umstand zu bedauern, daß der Verband durch seinen Beschluß auf ein gutes Mittel zur Selbsthilfe zu verzichten scheint; wobei er allerdings Gefahr läuft, daß auf den seinen Mitgliedern am meisten dienenden Gebieten, an der Tätigkeit der Kreislehrer, den Wanderkursen und Maschinenexpertisen in erster Linie gespart wird.

Nicht weniger Interesse bietet der knappe Ueberblick desselben Verfassers über Lage und Aussichten der Schiffstickerei in dem gleichzeitig herausgegebenen 9. Jahresbericht des Schiffstifts. Die Besetzung der Plätze ging von 80% im Jahre 1917/18 auf 38% für 1918/19 zurück. Angesichts der bereits eingetretenen Vermehrung des Angebotes von Arbeitsstellen erwartet der Berichtersteller, daß die Ausbildungsgelegenheiten der Schulen in Wil und Amriswil doch wieder voll zu Ehren gezogen werden. Dasselbe Bild hinsichtlich Verminderung der Frequenz, wie auch der Aussichten bieten die Nachstickschulen in Wil und Amriswil.

Dann erörtert Herr Wild auch die Frage der Ausbildung von Puchern für Automatenbetriebe, kommt aber zu dem Schluß, daß dieselbe nicht allzu empfehlenswert sei, da man «die ausgebildeten Leute nicht mit Gewißheit im Lande behalten kann, sondern befürchten muß, in einem ungewollten Maße für die Versorgung des konkurrierenden Auslandes mit angelernten Arbeitskräften zu arbeiten». Wohl jeder, dem das Wohl unserer Industrie am Herzen liegt, wird den Schlußfolgerungen von Herrn Wild beipflichten müssen, welche sowohl für die Hand- als auch für die Schifflimaschinenstickerei das Heil nur von einer gut ausgebildeten, allen Anforderungen, welche die Erstellung von Qualitätsware an Sticker und Hilfskräfte stellt, durchaus gewachsenen Arbeiterschaft erwartet, denn nur mit Hilfe einer solchen dürfte es möglich sein, der Schwierigkeiten Herr zu werden, mit denen unsere heimische Industrie stets zu kämpfen hatte, und die sich künftig noch vermehren dürften.

Sozialpolitisches

Das Schweizer Unternehmertum und die Sozialisierung. Einige recht bemerkenswerte Ausführungen über dieses Thema sind vor einiger Zeit in der „Neuen Schweizer Zeitung“ von Herrn *Eduard Feer* gebraucht worden. Sie lauten folgendermassen:

Die Folgen der Verstaatlichung für die Industrie sind schon oft ausgemalt worden. Dass sie eine tödtliche Bürokratisierung bringen würden, darüber herrscht Einigkeit. Aber nicht genug wundern kann man sich, wie wenig selbst einsichtige Sozialisten bei der Aufstellung ihres Zukunftsprogramms die Lehren der grundlegenden, wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung berücksichtigen. Vor allem drängt sich diese Kurzsichtigkeit bei unsern schweizerischen Verhältnissen auf. Denn kaum eine andere Industrie der Erde verdankt ihre Entstehung und Blüte so ausschliesslich der einzelnen Unternehmerpersönlichkeit wie gerade die schweizerische.

Die industriellen Anfänge liegen zwar bei uns zum Teil sehr weit zurück, im Grunde genommen bei der Hugenottenbewegung des 16. Jahrhunderts. Aber bei jedem Industriezweig, bei jedem Unternehmen kann genau verfolgt werden, wie es nur ausserordentlichen menschlichen Fähigkeiten gelingen konnte, in zäher, opfervoller Arbeit alle die ungünstigen Umstände zu überwinden, die unser Land zum Industriestaat so ungeeignet erscheinen liessen. Weder eine günstige Verkehrslage, noch starke Zunahme der Bevölkerung noch vorteilhafte Rohstoffbeschaffung kamen der Unternehmerfreudigkeit entgegen, sondern alle Existenzbedingungen einer entwicklungsfähigen Industrie mussten in der Schweiz erst durch persönliche Initiative geschaffen werden. Dieser stete Kampf mit der Ungunst der Verhältnisse und ein einfacher, sparsamer und nüchterner Charakter gaben dem Schweizervolk einen Unternehmersinn, der weit über die vorhandenen Produktionsfaktoren hinaus wirkte. So wurden viel mehr Arbeitsstätten gegründet, als dass zu ihrem Betrieb die Händzahl des einheimischen Volkes genügt hätte. Eine starke Zuwanderung von aussen war die Folge. Die grossen Arbeitermassen, die unsere Fabrikstätte füllen, sind grossenteils ausländischen Ursprungs. Die Grundlage ihrer Existenz war von Anfang an die grosse Arbeitskapazität der schweizerischen Volkswirtschaft, und diese beruht ganz allein auf der Unternehmertätigkeit des Schweizervolkes.

Die Verwirklichung des sozialdemokratischen Programms würde bei uns diese Grundlage vernichten, darüber täusche man sich nicht. Die Arbeiterschaft würde damit ihren eigenen Lebensbaum an der Wurzel abschneiden. Grosses Elend und starke Auswanderung müssten die notwendigen Folgen sein.

Die Schweizer Industrie lebt von ihrer Bewegungsfreiheit. Die Sozialisierung wäre ihr Tod.

Aus diesen Ueberlegungen heraus ergeben sich folgende Leit-motive für die schweizerische Industriepolitik, die, wenn sie Erfolg versprechen soll, in erster Linie auf der zielbewussten privaten Organisation beruhen muss:

Stärkste Betonung des Qualitätsprinzips.

Beschränkung auf die bisherigen Industrien.

Weiterbildung der eingesessenen, qualifizierten Arbeiterschaft, ihre wachsende Interessierung am Erfolg der Industrie.

Strikte Verunmöglichung der Ueberflutung mit ungelerten fremden Arbeitskräften, welche die soziale Entwicklung aufs schwerste gefährden.

Ausbau der wirtschaftlichen Auslandsvertretung.

Gründung eines schweizerischen Aussenhandelsamtes.

Bessere Organisation und mehr Solidarität im Vorgehen der einzelnen Interessengruppen.

Grösste Bewegungsfreiheit der Industrie von staatlichen Eingriffen.

Keine Sozialisierung.

Aus der Handstickerei. Eine in St. Gallen abgehaltene, von Vertretern sämtlicher Sektionen des Zentralverbandes der schweizerischen Handmaschinenstickerei und des schweizerischen Handstickerverbandes besetzte Präsidentenkonferenz, die mehr als 5000 organisierte Handsticker vertrat, stimmte nach Entgegennahme eines Referates des Zentralpräsidenten Dr. Elser mit Diskussion dem von den Zentralvorständen aufgestellten Vorschlag für eine Vereinbarung betreffend *Mindeststichpreise* in der Handmaschinenstickerei einstimmig zu. Sie erachtet die darin enthaltenen Forderungen als das Minimum dessen, was der Handsticker unter den heutigen erschweren Lebensbedingungen von seiner Existenz verlangen muss. Sie erwartet deshalb von der Arbeiterschaft, dass sie gerechtfertigte Forderungen mit Einsicht und Wohlwollen prüfen und im vollen Umfange annehmen werde.

Aus der Stickerei-Industrie. Der von den Arbeitervänden der Stickereiindustrie an den *Volkswirtschaftsbund* eingereichte und von dessen Leitung in empfehlendem Sinne an die Arbeitgeberverbände geleitete Tarifentwurf, der Mindestlohnansätze von Fr. 1.50 für Sticker und von 43 bis 75 Rp. für das weibliche Personal vorsieht, ist von den Stickereiunternehmern *abgelehnt* worden. Diese schlagen die Festlegung von *Durchschnitts-* statt Mindestlöhnen vor, deren Höhe unter den geforderten Mindestlöhnen steht. Die Situation ist infolgedessen äusserst ernst. Am 5. September beschloss eine Massenversammlung der Stickereiarbeiterschaft des